



*„Wenn die Männer die Kinder zu
gebären hätten – ein männlicher
§ 218 wäre nie geschaffen worden!“
(Camilla Jelinek, 1905)*

§ 218 und die Frauenbewegung: Akteurinnen – Debatten – Kämpfe

Infos, Links & Materialien – Ausgabe 1/24



Inhaltsverzeichnis

Kurzinfo: § 218 und die Frauenbewegung	3
Intro I: Chronologie eines Kampfes	5
Historische Verbindungen	6
Aktuelle Entwicklungen in Deutschland	7
Intro II: Debattenlinien	10
Themenessays im DDF	11
Empfehlungen aus dem META-Katalog	12
Intro III: Forschen und Berichten	14
Schwerpunkte der i.d.a.-Einrichtungen im DDF-Dossier	15
Leerstellen in der Forschung	15
Podcast Listen to the Archive	17
Interview- und Materialanfragen	18
Hintergrund	17
Kontakte	19

Nachweise Cover:

Digitales Deutsches Frauenarchiv, CC BY-SA 4.0;

zitiert nach Camilla Jellinek: Die Strafrechtsreform und die §§ 218 und 219 StGB, Vortrag, gehalten am 9. Oktober 1905 in Breslau, in: Janssen-Jurreit, Marielouise (Hg.): Frauen und Sexualmoral, Frankfurt a.M. 1986, S. 165-177, hier S. 176.

Kurzinfo: § 218 und die Frauenbewegung

Noch immer ist das Recht auf körperliche Selbstbestimmung für Frauen keine Selbstverständlichkeit, noch immer müssen sie weltweit darum ringen. Wie ein roter Faden zieht sich der Kampf um den § 218 durch die Frauenbewegungsgeschichte, wie unter anderem ein DDF-Dossier zur deutschsprachigen Historie des Paragrafen zeigt.



Startseite des DDF, inklusive Suchfunktion

Am 15. Mai 1871 wurden die Bestimmungen zum Schwangerschaftsabbruch im ersten Reichsstrafgesetzbuch verabschiedet. Sie sahen im § 218 eine 5-jährige Zuchthausstrafe für Frauen vor, die ihre ungeborenen Kinder abtrieben. Im § 219 wurde die Unterstützung einer schwangeren Frau bei einer Abtreibung mit einer 10-jährigen Zuchthausstrafe belegt.

Bereits Anfang des 20. Jahrhunderts forderten emanzipatorische Stimmen die ersatzlose Streichung. In der Weimarer Republik entwickelte sich eine breite gesellschaftliche Debatte um Für und Wider der Bestimmungen. Durch die rassenideologische Körper- und Reproduktionspolitik des Nationalsozialismus wurde diese brutal abgeschnitten.

Auch in der Nachkriegszeit blieben die Paragrafen im Strafgesetzbuch bestehen. Debatten darum waren von kurzen Reformbemühungen, Rückschritten und langem politischen Schweigen begleitet. In der DDR wurde der Schwangerschaftsabbruch ab 1972 mit der Fristenlösung schließlich gesetzlich neu geregelt. In der BRD sorgte nicht zuletzt im Jahr 1971 die Kampagne „Wir haben abgetrieben!“ im Magazin Stern für ein Wiederaufleben der Frauenbewegung. Diese suchte autonome Wege zur Aufklärung und Beratung von Frauen sowie legale Möglichkeiten, ungewollte Schwangerschaften zu unterbrechen.

In der BRD wurde ab 1976 die Indikationenregelung durchgesetzt, die Abtreibungen nur aus bestimmten Gründen, wie zum Beispiel in einer sozialen Notlage oder nach Vergewaltigung, erlaubte. Erst 1995, fünf Jahre nach der Deutschen Einheit, trat im gesamten Bundesgebiet eine einheitliche Regelung zum Schwangerschaftsabbruch in Kraft – und ist seitdem gültig: Nach § 218 sind Abtreibungen bis heute rechtswidrig, bleiben jedoch bis zur 12. Woche unter bestimmten Bedingungen straffrei.

Die jüngsten Änderungen stehen hier im Zusammenhang mit dem sogenannten Werbeverbot in § 219a, welches bis zum 18. Juli 2022 Tatbestand des deutschen Strafrechts war. Abtreibungsgegner*innen nutzten diesen Paragrafen, um

Ärzt*innen wie Kristina Hänel, die im Rahmen ihrer Arbeit über die Durchführung eines sicheren Schwangerschaftsabbruches informieren, zu verklagen. Am 24. Juni 2022 beschloss der Deutsche Bundestag die Aufhebung dieses Paragraphen.

Zudem liegt derzeit eine Gesetzesentwurf vor, der Schwangere vor unzulässigen Belästigungen durch Abtreibungsgegner*innen schützen soll, beschlossen am 24. Januar 2024 durch das Kabinett der Bundesregierung. Darüber hinaus prüft eine Kommission seit dem 31. März 2023 im Auftrag der Bundesregierung die Möglichkeiten einer rechtlichen Regelung des Schwangerschaftsabbruchs außerhalb des Strafgesetzbuches.

Denn mit dem § 218 StGB bleiben die Fragen der feministischen Bewegungen bestehen: Warum dürfen Frauen nicht selbstbestimmt über ihren Körper entscheiden? Warum werden sie bis heute kriminalisiert und sind in bestimmten Fällen gezwungen, ihre Gesundheit bis hin zu ihrem Leben zu riskieren?

Marginalisierte Geschichte im Fokus

Mit der Publikationsreihe *Infos, Links & Materialien* bietet das [Digitale Deutsche Frauenarchiv](#) (DDF) – insbesondere für Medienschaffende und Multiplikator*innen – eine Sammlung von im DDF vorhandenen Beiträgen zu einem Thema. Dies umfasst weder die gesamte Fülle der Bestände der [feministischen Erinnerungseinrichtungen](#), die die Grundlage für das DDF stellen, noch bildet es vollumfänglich die Inhalte vom DDF und seinem [META-Katalog](#), der feministischen Online-Recherchedatenbank, ab.

Die Handreichung bietet den Einstieg in das jeweilige Thema, erleichtert die Recherche und zeigt mögliche Anknüpfungspunkte für Forschung, Bildung und Berichterstattung auf. Auch unterstützt das DDF gern bei weiterführenden Anfragen. Ansprechbar sind hier vor allem die verantwortliche Redaktion der Reihe, bestehend aus den DDF-Historikerinnen Dr. Jessica Bock und Dr. Birgit Kiupel sowie Steff Urgast, DDF-Kommunikation.

Die vorliegende Publikation gliedert sich in drei Teile: die Chronologie des Kampfes gegen § 218, die damit verbundenen Debattenlinien sowie Anregungen zum Forschen und Berichten.

Eine spannende Lektüre, Recherche & Verbreitung wünscht
die DDF-Redaktion

Intro I: Chronologie eines Kampfes

Mit der Verkündung des Reichsstrafgesetzbuches am 15. Mai 1871 trat der Strafrechtsparagraf 218 in Kraft. Dieser stellte den Schwangerschaftsabbruch unter Strafe. Die Folgen für die Frauen waren dramatisch bis tödlich. Tausende Frauen haben in der 150-jährigen Geschichte des § 218 wegen illegaler Schwangerschaftsabbrüche gesundheitliche Folgeschäden erlitten oder ihr Leben verloren.

Der Kampf um körperliche und reproduktive Selbstbestimmung war und ist ein zentrales Anliegen der Frauenbewegungen. Ein genauer Blick auf die Akteurinnen, Kämpfe und Debatten zeigt jedoch, dass es innerhalb der Frauenbewegungen durchaus unterschiedliche Positionen zum Schwangerschaftsabbruch und seiner rechtlichen Regelung gab. Bereits zu Beginn des 20. Jahrhunderts forderten Vertreterinnen des radikalen Flügels der Frauenbewegung wie [Marie Stritt](#), [Minna Cauer](#) oder [Camilla Jellinek](#) die Streichung des § 218. Akteurinnen der konfessionellen Frauenverbände lehnten hingegen jegliche Liberalisierungen ab.

Die Kämpfe gegen den § 218 führten viele Akteur*innen im Parlament und auf den Straßen. Zu Beginn des 20. Jahrhunderts forderten die Frauen mittels Petitionen eine Reform bis hin zur Abschaffung des § 218. Doch das Abtreibungselend führte zum Beispiel Ende der 1920er- und in den 1970er-Jahren auch zu zahlreichen Massendemonstrationen.

Der Kampf gegen den § 218 war zugleich ein Kampf um Selbstermächtigung über den eigenen Körper. Frauen begannen sich intensiv mit ihrem Körper auseinanderzusetzen. Sie eigneten sich nicht nur Wissen über Schwangerschaft und sichere Abtreibungsmethoden an, sondern auch über Menstruation und Verhütung. Mittels eigener Ratgeber, Zeitschriften und Gesundheits- bzw. Beratungszentren wollten Frauen das patriarchale Wissensmonopol über weiblichen Körper öffnen.

Den Schwangerschaftsabbruch versuchten Frauen multimedial zu entstigmatisieren. In Protokollen und Romanen verarbeiteten sie ihre eigenen Abbrüche. [Komponistinnen](#) vertonten Texte über Abtreibungen. [Filme](#) griffen die Debatten um den § 218 auf und führten die persönlichen wie gesamtgesellschaftlichen Folgen der Abtreibungspolitik den Zuschauer*innen vor Augen.

Seit über 150 Jahren steht der § 218 im Strafgesetzbuch. Die Auseinandersetzungen über eine Reform oder gar Streichung dauern an. Die Geschichte des Kampfes gegen § 218 zeigt besonders eindrücklich, welchen langen Atem feministische Bewegungen benötigen, um tief sitzende patriarchale Vorstellungen über Frauen, Körper, Sexualität und weibliche Selbstbestimmung zu überwinden. Und die Geschichte verdeutlicht auch, dass feministische Erfolge und frauenpolitische Errungenschaften immer wieder verteidigt werden müssen.



Am 15. Mai 1871 wurde der § 218 im StGB des Deutschen Kaiserreiches eingeführt.
Bildquelle: Wikimedia Commons, gemeinfrei

Historische Verbindungen

Bereits 2021 erschien das DDF-Dossier [§ 218 und die Frauenbewegung. Akteurinnen – Debatten – Kämpfe](#) und bietet die Möglichkeit, in die Geschichte der Frauenbewegungen einzutauchen. Zu Wort kommen zahlreiche Zeitzeug*innen und Akteur*innen aus Politik, Wissenschaft, Kunst und Kultur. Im Zentrum stehen dabei auch hier stets die Materialien und Einrichtungen des i.d.a.-Dachverbands. Über unterschiedliche Formate wie Interviews, Bilder und auch Videos lassen sich in den mehr als 40 Beiträgen die Positionen auch innerhalb der feministischen Bewegungen zum § 218 aus den unterschiedlichen zeitlichen Phasen abwechslungsreich entdecken und nachvollziehen.



Key Visual des DDF-Dossiers 2021 zur Geschichte des § 218

Bereits die folgenden Grundlagentexte des Dossiers zeigen in ihrer Chronologie die historischen Verbindungen im Kampf gegen den § 218 auf:

Im **Deutschen Kaiserreich** galt der Schwangerschaftsabbruch als „Verbrechen wider das Leben“. Über den [Zusammenhang zwischen Abtreibung, Bevölkerungspolitik und Medikalisierung der Geburtenkontrolle](#) reflektiert die Kulturwissenschaftlerin Prof. Dr. Anna Bergmann.

Der § 218 gefährdete auch in der Weimarer Republik das Leben ungewollt schwangerer Frauen in dramatischer Weise. Dabei stand das [Abtreibungsverbot im Widerspruch zur neuen gesellschaftlichen Position der Frauen](#).

Zur Zeit des **Nationalsozialismus** gehören Zwangsabtreibungen bei NS-Zwangsarbeiterinnen zu den dunkelsten und kaum bekannten Kapiteln der Geschichte des § 218 in Deutschland. Der Historiker Marcel Brüntrup im DDF-Interview über die [NS-Geburtenkontrolle bei Zwangsarbeiterinnen](#) und ihren Handlungsmöglichkeiten.

Nach der NS-Zeit wurde der § 218 in der **BRD** nicht abgeschafft oder neu angepasst. Erst feministische Aktionen wie die Kampagne „Wir haben abgetrieben!“ im Stern vom 6. Juni 1971 gaben [Anstoß zu Reformen](#).

Die Geschichte des Schwangerschaftsabbruchs in der **DDR** ist gekennzeichnet von abwechselnden Phasen [zwischen Liberalisierung und Restriktion](#). Während vor allem die Legalisierung der Abtreibung 1971 das Bild auf die DDR prägt, ist die Zeit der 1950er und 60er-Jahre kaum bekannt.

Erst fünf Jahre nach der Deutschen Einheit trat im gesamten Gebiet der **Bundesrepublik Deutschland** eine einheitliche Regelung zum Schwangerschaftsabbruch in Kraft – und gilt noch immer. Dr. Gisela Notz blickt auf die feministische Pro-Choice-Bewegung, [von den 1990er Jahren bis zu aktuellen Ereignissen](#).

Aktuelle Entwicklungen in Deutschland

Die gesellschaftlichen wie politischen Debatten über den Schwangerschaftsabbruch haben im vergangenen Jahrzehnt wieder deutlich zugenommen. Ausgelöst durch internationale Mobilisierungen und Proteste wie zum Beispiel in Südamerika, Irland und Polen und den juristischen Auseinandersetzungen um die [Ärztin Kristina Hänel](#) geriet in Deutschland insbesondere der § 219a StGB in den Fokus.

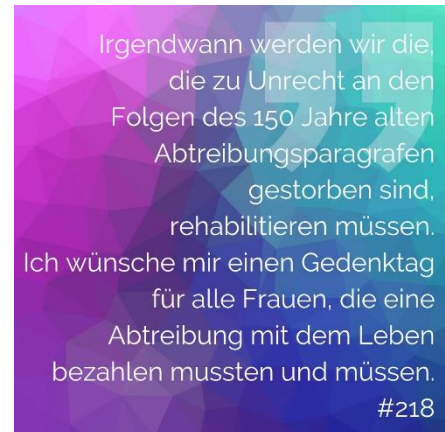
Von 1933 bis zu seiner Aufhebung am 19. Juli 2022 stand mit diesem Paragrafen die sogenannte

„Werbung“, d. h. das öffentliche und unter Vorteilsnahme wie zum Beispiel finanziellem Profit durchgeführte informieren über Methoden und Durchführung eines Schwangerschaftsabbruchs, unter Strafe. Im Zuge der Strafverfahren gegen Kristina Hänel entstanden neue Bündnisse, die die Arbeit bereits bestehender Netzwerke, wie das [Bündnis für sexuelle Selbstbestimmung](#), unterstützen.

Seit dem 31. März 2023 prüft im Auftrag der Bundesregierung eine Kommission die Möglichkeiten einer rechtlichen Regelung des Schwangerschaftsabbruchs außerhalb des Strafgesetzbuches. Die Empfehlungen der 18 Expert*innen werden für das Frühjahr 2024 erwartet. Die evangelische Kirche Deutschlands (EKD), die in der Kommission nicht vertreten ist, veröffentlichte Ende 2023 eine Stellungnahme, in der sie die Möglichkeit eines straffreien Schwangerschaftsabbruchs in den ersten 12 Wochen mit Beratungspflicht in Aussicht stellte.

Am 24. Januar 2024 beschloss das Kabinett der Bundesregierung einen Gesetzesentwurf, das Schwangere vor Konfliktberatungsstellen, Praxen und Kliniken, die einen Schwangerschaftsabbruch durchführen, vor unzulässigen Belästigungen durch Abtreibungsgegner*innen schützen soll. Ferner sieht der Entwurf eine verbesserte statistische Erfassung der Versorgungssituation unterhalb der Landesebene vor.

Der Blick über die deutschsprachigen Regionen hinaus zeigt: Weltweit sind der Schwangerschaftsabbruch und das reproduktive Selbstbestimmungsrecht von Frauen



Zitat von Dr. Kristina Hänel, Fachärztin für Allgemeinmedizin, Quelle: Kristina Hänel via Twitter, https://twitter.com/haeneL_kh, 07.05.2021

umkämpft. Verbote, Kriminalisierung und Tabus gefährden nach wie vor das Leben von Schwangeren, die sich für einen Abbruch entscheiden, auch können errungene Rechte wieder verloren werden.

Einen Überblick über Abtreibungspolitiken in **Europa** bietet der European Abortion Policies Atlas. Er wurde 2021 herausgegeben vom European Parliamentary Forum for Sexual and Reproductive Rights, einem Netzwerk europäischer Parlamentarier*innen, und kommt zu diesem Ergebnis: „Der gemeinsam von EPF-IPPF EN herausgegebene Europäische Abtreibungs-Politik(en) Atlas bewertet 53 europäische Länder und Territorien zu gesetzlichen Rahmenbedingungen bis hin zu sicheren Abtreibungen und er beweist eindeutig, dass Europa nicht so progressiv ist – wie es scheinen mag.“

Hier rangieren Schweden, Island, Holland die Niederlande und Großbritannien auf den oberen Plätzen, Deutschland im Mittelfeld, als Schlusslichter Polen, Monaco, Liechtenstein, Gibraltar, Andorra und Malta. (Quelle: <https://www.epfweb.org>)

Intro II: Debattenlinien

Die Debatten über und Kämpfe gegen den § 218 waren, wenn auch zeitlich unterschiedlich ausgeprägt, mit intersektionalen Fragen zu ethnischer Herkunft, sozialer Ungleichheit, Bevölkerungspolitik und Entwicklungen der Reproduktionstechnologien verbunden.

Die Frage, wer in einer Gesellschaft Kinder bekommen darf und wer nicht, polarisierte bereits die historische Frauenbewegung. Seit Beginn des 20. Jahrhunderts fanden die Ideen der Erbgesundheitslehre (Eugenik) zunehmend Eingang in die Gedanken und Politiken einzelner Akteur*innen und einzelnen Frauenverbänden.

Zu ihnen gehörten bekannte Vertreter*innen wie [Helene Stöcker](#) und [Lida Gustava Heymann](#). Ihre Positionen und deren historische Einordnung beschäftigen seit Längerem nicht nur feministische Debatten, sondern auch die frauen- und geschlechterhistorische Forschung.

Mit dem Aufkommen neuer Gen- und Reproduktionstechnologien nahmen die Diskussionen um Eugenik in den neuen Frauenbewegungen in den 1980er-Jahren an Intensität wieder zu. Feministinnen wie die Hamburger Frauengruppe gegen Bevölkerungspolitik, das Gen-Archiv in Essen oder die Bochumer ‚Frauen gegen Bevölkerungspolitik‘ debattierten intensiv über das Spannungsverhältnis zwischen weiblicher Selbstbestimmung und multiplen Machtstrukturen wie Rassismus, Kapitalismus und dem Machtgefälle zwischen dem globalen Norden und Süden. Begleitet wurden die Debatten von einer kritischen Auseinandersetzung mit dem nationalsozialistischen Erbe hinsichtlich Eugenik und Bevölkerungspolitik und dessen Kontinuitäten bis hin in die Gegenwart.

Teilbewegungen wie die Krüppelfrauenbewegung kritisierten diskriminierende Strukturen und Praktiken in Bezug auf geltende Indikationen für einen Schwangerschaftsabbruch. In eigenen Publikationen und auf Kongressen verwiesen sie auf ihren Kampf um das Recht, überhaupt Kinder bekommen zu dürfen.

Die Debatten über den § 218 waren und sind stets eng verknüpft mit Formen von und Zugängen zu Verhütungsmitteln. Vertreter*innen der Sexualreformbewegung und Gründer*innen der Sexualberatungsstellen stritten in der Weimarer Republik für einen aufgeklärten Umgang mit Sexualität und einen kostenfreien Zugang zu Verhütungsmitteln – insbesondere für Arbeiter*innen.



In den alten und neuen Bundesländern demonstrierten Frauen und Männer gegen die in Kraft getretene Übergangsregelung, die als Entmündigung ungewollt schwangerer Frauen wahrgenommen wurde. Der Sticker nimmt Bezug auf den Strafrechtsprozess gegen den Arzt Horst Theissen, 1988/89.

Die Machtübertragung an die Nationalsozialisten 1933 bedeutete für diese Bewegung ein jähes Ende: Beratungsstellen wurden zerstört und geschlossen, Sexualreformer*innen flohen ins Exil oder wurden inhaftiert.

In den 1970er-Jahren setzten Akteur*innen, wie die von Helke Sander mitbegründeten Gruppe ‚Brot und Rosen‘, die die Verhütungsdebatten fort und begannen, mit weiteren Gruppierungen ein neues Netz aus Informationen und Frauengesundheitszentren aufzubauen.

In der BRD (Antibabypille) wie in der DDR (Wunschkindpille) veränderte die Einführung der Pille das reproduktive Verhalten der Frauen grundlegend. Obgleich die Pille für die Frauen in Ost wie West neue Wege der Familienplanung und reproduktiven Selbstbestimmung ermöglichte, blieb die hormonelle Verhütungsmethode innerhalb der Frauenbewegung nicht unumstritten. Die Arbeiten von Historiker*innen Eva-Marie Silies und Annette Leo widerlegen das Narrativ einer linearen Fortschrittsgeschichte und verweisen auf die Ambivalenzen und ‚Eigensinnigkeit‘ der Frauen beim Umgang mit der Antibaby- bzw. Wunschkindpille.

Themessays im DDF

Im DDF finden sich zahlreiche Essays, die sich mit verschiedenen Aspekten reproduktiver Rechte beschäftigen. In der Folge eine Auswahl, die zur weiteren Recherche einladen möchte:



[Die Grenzen der Selbstbestimmung – Feministische Kritik an Bevölkerungspolitik, Reproduktions- und Gentechnologien in den 1980er Jahren](#)

Was tun, wenn der Wunsch von Frauen nach Selbstbestimmung durch patriarchale Machtinteressen vereinnahmt wird? Einblicke in den feministischen Widerstand der 1980er-Jahre in Bochum.

Bildnachweis: Linda Unger aus Zeiten e.V. (Fotografin) / CC BY-SA 4.0



[Krüppelfrauenbewegung](#)

Behinderte Frauen* forderten in den 1980er-Jahren ihren Platz in der Neuen Frauenbewegung ein. Sie prangerten Behindertenfeindlichkeit an, machten auf Barrieren aufmerksam, diskutierten über Differenzen unter Frauen* und kämpften gegen Gewalt gegen behinderte Mädchen* und Frauen*.

Bildnachweis: Krüppelfrauenstammtisch gegen Gen- und Reproduktionstechnologie und Eugenik (Hg.) / Frauenforschungs-, -bildungs- und -informationszentrum FFBI e.V.



Brot und Rosen

Die Westberliner Gruppe Brot und Rosen gab 1972 das Frauenhandbuch heraus, ein zentrales Dokument der Frauenbewegung. Die Gruppe kritisierte die Pille scharf, plädierte für mehr Eigenverantwortung der Frauen im Umgang mit ihrem Körper und ihrer Sexualität – und schuf damit ein ganz neues Bewusstsein.

Bildnachweis: FrauenMediaTurm / Rechte vorbehalten



Die Wunschkindpille

1965 stellte der VEB Jenapharm das neue Verhütungsmittel ‚Ovosiston‘ auf der Leipziger Messe vor. In Abgrenzung von der westlichen ‚Antibaby-Pille‘ wurde das Präparat als ‚Wunschkindpille‘ propagiert, das den Frauen die Chance eröffnen sollte, Berufstätigkeit und Mutterschaft miteinander zu vereinbaren.

Bildnachweis: Ovosiston in der Ausstellung des DHM Berlin / Rechte vorbehalten



Dagmar Schultz

Dagmar Schultz ist Mitbegründerin des ersten Feministischen Frauengesundheitszentrums in Berlin. Sie brachte Kontakte zur Schwarzen Frauenbewegung nach Deutschland. 1974 gründete sie mit Kolleginnen den Frauenselbstverlag, der 1986 in Orlanda Frauenverlag umbenannt wurde.

Bildnachweis: Bettina Flitner (Fotografien) / FrauenMediaTurm (Quelle) / Rechte vorbehalten

Empfehlungen aus dem META-Katalog

Eine erste wie auch vertiefte Recherche ermöglicht der [META-Katalog](#), die archivübergreifende Datenbank des i.d.a.-Dachverbands und Suchmaschine hinter dem DDF. Hier finden sich zahlreiche Materialien zum Thema, die in den Beständen der einzelnen i.d.a.-Einrichtungen liegen und teilweise bereits digitalisiert online zu entdecken sind.

Ein großes Suchfeld bieten hier zum Beispiel Themen rund um die [Frauengesundheitszentren](#) sowie zur [Frauengesundheitsbewegung](#) oder Interviews mit damaligen Akteurinnen. Die Frauengesundheitsbewegung entwickelte sich in den 1970er-Jahren im Zuge der Kämpfe gegen den § 218. Frauen begannen ihren Körper und ihre Sexualität gegen patriarchalen Zugriff wieder anzueignen. Sie entwickelten dabei ein eigenes feministisches Körperwissen, das neben der weiblichen Anatomie und Sexualorganen auch Gesundheit und Krankheit. In zahlreichen westdeutschen Städten entstanden daher Frauengesundheitszentren, die Beratungen und Veranstaltungen von und für Frauen anboten.

Die Geschichte des Schwangerschaftsabbruchs und der körperlichen Selbstbestimmung der Frauen sind älter als der § 218 und reichen von der [Frühen Neuzeit](#) über das [Mittelalter](#) bis hin in die Antike zurück. Die historische Frauen- und Geschlechterforschung hat über das weibliches Verhütungswissen und Abtreibungen wichtige Grundlagenarbeiten vorgelegt, die im META-Katalog recherchiert werden können.

In der Folge finden sich Klicktipps zu feministischen Grundlagenliteraturen, die sich in den i.d.a.-Einrichtungen finden und über den META-Katalog recherchieren lassen:

[Bürgerliche Frauenbewegung und Eugenik in der Weimarer Republik](#) (2007)

In der Weimarer Republik entstand eine breite Debatte über die mögliche Anwendung eugenischer Maßnahmen. Die Beeinflussung der gesundheitlichen „Qualität“ kommender Generationen mittels Eingriffe in die Fortpflanzung stand nicht nur im Interesse reaktionärer Kreise. Die Studie von Ulrike Manz differenziert aus, welche Haltung die bürgerliche Frauenbewegung in dieser Auseinandersetzung einnahm, und knüpft damit auch an Debatten aktueller Biopolitiken an.

[Die Pille als weibliche Generationserfahrung in der Bundesrepublik 1960–1980](#) (2010)

Die Einführung der Pille 1961 stellt eine Zäsur dar: Erstmals war es Frauen möglich, ihre Sexualität relativ frei von der Furcht vor einer ungewollten Schwangerschaft auszuleben. Nur ein Jahrzehnt später kritisieren die neuen Frauenbewegungen die mit der Pille verbundene sexuelle Verfügbarkeit von Frauen. Eva-Maria Silies zeichnet in ihrer Studie nach, wie sich Haltung und Nutzung der Pille in der Bundesrepublik Deutschland über die Jahrzehnte wandeln und dabei Geschlechterrollen und Sexualverhalten veränderten.

[Die Wunschkindpille](#) (2015)

Annette Leo und Christian König beleuchten die Geschichte des Verhütungsmittels Ovosiston von VEB Jenapharm und geben den Erfahrungen, zum Beispiel über Interviews in dem Band Raum. Als erstes Ostblock-Land schloss die DDR rasch an die Entwicklung in den USA und in Westeuropa an. Die Dragees revolutionierten die Sexualmoral und das Verhältnis zwischen den Geschlechtern weltweit, konnten nun Sexualität und Fortpflanzung entkoppelt werden. In Abgrenzung von der westlichen ‚Antibaby-Pille‘ wurde das Präparat in der DDR offiziell als ‚Wunschkindpille‘ verbreitet, um Berufstätigkeit und Mutterschaft miteinander zu vereinbaren.

[Die Frauengesundheitsbewegung. Kritik als Politikum](#) (2024)

Die Erziehungswissenschaftlerin Susanne Boehm zeichnet anhand zahlreicher Interviews mit Zeitzeuginnen und umfangreichem Archivmaterial die Entstehung, Akteurinnen und Ziele sowie den Wandel der Frauengesundheitsbewegung nach. Das Buch erscheint am 27. April 2024 im Transcript Verlag und findet dann auch Eingang in den META-Katalog.

Intro III: Forschen und Berichten

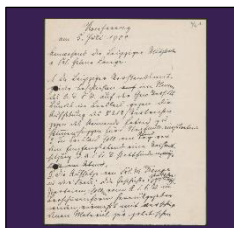
Wichtige Einblicke in den Diskurs bieten insbesondere die feministischen Erinnerungseinrichtungen des i.d.a.-Dachverbands. Sie öffnen ihre Archive in Deutschland, Österreich, der Schweiz, Luxemburg und Italien, zeigen spannende Materialien und laden zum Erforschen ein. Erste Streitschriften, seltene Protokolle und auch bisher nicht-digitalisierte Bilder und Plakate erzählen von der verwobenen Geschichte der Frauenbewegung im mehr als 150-jährigem Kampf gegen den § 218.



Eine Auseinandersetzung mit der Geburtenregelung fand auch in der nichtstaatlichen Frauenbewegung der DDR statt. Ein Zeugnis davon ist die Broschüre *Verhütet Euch*, erstellt 1987 in der DDR. Ob und wie diese innerhalb der DDR rezipiert wurde, ist eine offene Forschungsfrage. Quelle: GrauZone

Schwerpunkte der i.d.a.-Einrichtungen: DDF-Dossier

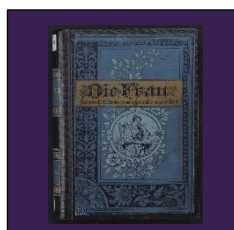
Das DDF-Dossier bietet umfangreiche Einblicke in die Bestände der i.d.a.-Einrichtungen zum Thema. Einzelne stellen sich im Dossier vor und präsentieren ihre Schwerpunkte im Bestand, die für die Medien, Bildung und Forschung teils einmaliges Material enthalten, wie die folgenden Beispiele aufzeigen:



Eine tiefliegende Mysogonie

Das Archiv der deutschen Frauenbewegung gibt Einblick in sein Bestände (zum Beispiel Briefe, Rundschreiben, Petitionen, Flugblätter, Berichte, Erklärungen, Stellungnahmen oder Zeitungsartikel) und zeigt dabei Diskriminierungsmuster in der Debatte um den Schwangerschaftsabbruch auf.

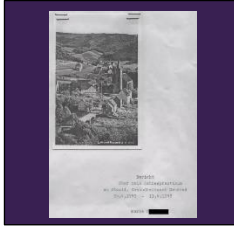
Bildnachweis: AddF / gemeinfrei



Debatten abbilden

Im HLA gibt es zwei Bestände, die für Forschungen zum Thema zentral sind: zum einem der Bestand Bund Deutscher Frauenvereine (BDF), zum anderen der Bestand Zeitungsausschnittsammlung (ZAS). Beide dokumentieren eindringlich die frauenpolitische Arbeit in der Weimarer Republik.

Bildnachweis: Universitäts- und Stadtbibliothek Köln / gemeinfrei



Fürsorgepraxis 1933 bis 1945

Ein Jahr nach Machtergreifung der Nationalsozialisten trat 1934 das rassenhygienische ‚Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses‘ in Kraft. Materialien des Alice Salomon Archivs geben Einblicke, wie dieses in die Praxis der Fürsorgearbeit umgesetzt wurde.

Bildnachweis: Alice Salomon Archiv der Alice Salomon Hochschule / Rechte vorbehalten



Autonom und feministisch gegen den § 144

STICHWORT ist das autonome Archiv der Frauen- und Lesbenbewegung in Österreich. Margit Hauser leitet das Archiv und gibt Einblick in die umfangreiche Sammlung zum Themenfeld Frauenbewegung und § 144 in Österreich.

Bildnachweis: STICHWORT Archiv der Frauen- und Lesbenbewegung, Wien / Rechte vorbehalten



Noch immer stark umkämpft

Die feministische Bibliothek MONALiesA gibt Einblick in ihre Bestände – sie dokumentiert die Geschichte ostdeutscher Frauenbewegung bis hin zu aktuellen Aktionen der sächsischen Pro-Choice-Bewegung.

Bildnachweis: MONALiesA / CC BY-SA 4.0

Leerstellen in der Forschung

Entgegen der politischen Bedeutung des § 218 und der reproduktiven Rechte für die Frauenbewegungen ist die Geschichte des Schwangerschaftsabbruchs gerade für die zweite Hälfte des 20. Jahrhunderts noch ungenügend erforscht.

Die DDF-Historikerin Jessica Bock hat sich mit dem Schwangerschaftsabbruch in Sachsen im Zeitraum von 1945 bis 1990 beschäftigt.

Was waren die Beweggründe, dich mit dem Schwangerschaftsabbruch in der DDR zu beschäftigen?

Die Debatten über den Schwangerschaftsabbruch sind stark westdeutsch geprägt. In den historischen Rückblicken dominieren vor allem die Kämpfe gegen den § 218 innerhalb der westdeutschen Frauenbewegungen. Sofern die DDR vorkommt, beziehen sich die medialen und feministischen Darstellungen auf das Gesetz von 1972. Es ermöglichte den Frauen innerhalb der ersten drei Monate ohne die Angabe von Gründen einen Schwangerschaftsabbruch. In der Tat war dieses Gesetz im Vergleich zu anderen Staaten ein enormer Fortschritt. Jedoch ist ein fortschrittliches Gesetz nicht gleichbedeutend mit einer progressiven Haltung innerhalb der Bevölkerung.

Und an dieser Stelle fehlt mir bislang ein genauerer kritischer Blick darauf, wie Frauen unter der liberalen Gesetzgebung Schwangerschaftsabbrüche erlebten und welchen Ressentiments sie weiterhin ausgesetzt waren. Ebenso wird sehr selten auf die Zeit vor 1972 geschaut, die sich durch eine restriktive Gesetzgebung auszeichnete. So dient die DDR bislang vorrangig als Folie, um die vergangene westdeutsche und die gegenwärtige Rückständigkeit der Gesetzgebung zu verdeutlichen. Ein genauer Blick auf die Realitäten und patriarchalen Kontinuitäten in der DDR erfolgt nicht.

Was sind die wesentlichen Erkenntnisse deiner Untersuchungen?

Die rechtlichen Regelungen des Schwangerschaftsabbruchs in der DDR waren nie statisch und unterlagen teils großen Schwankungen. Bei der Politik des Schwangerschaftsabbruchs stand nicht die Emanzipation und Selbstbestimmung der Frau im Mittelpunkt, sondern sie orientierte sich an den innen- und außenpolitischen Bedürfnissen der SED. Zwischen 1945 und 1950 reagierten die jeweiligen Landesregierungen in der Sowjetischen Besatzungszone auf die Notlage der Frauen und führten liberale Bestimmungen zum Schwangerschaftsabbruch ein, die einen Abbruch nach einer ethischen, eugenischen, medizinischen und – historisch einmalig – sozialen Indikation ermöglichten. Die Statistiken zeigen eindeutig, dass die soziale Indikation die am meisten angeführte Begründung für einen Abbruch war.

1950 wurde das Gesetz Mutter- und Kinderschutz und die Rechte der Frau verabschiedet, das im § 11 den Schwangerschaftsabbruch wieder restriktiver regelte. Ein Abbruch war nur mit einer medizinischen oder eugenischen Indikation möglich. Erst 1965 folgten auf Grund der zunehmenden Kritik zaghafte Lockerungen. Die ungewollt schwangeren Frauen durften über ihren Abbruch nicht selbst entscheiden, sondern hierfür einen Antrag stellen. Die Entscheidung darüber, ob eine Indikation vorlag, traf eine Kommission.

Dieser Umgang der SED mit dem Schwangerschaftsabbruch seit den späten 1940er Jahren bis 1972 zeigt, dass die Selbstbestimmung der Frau nicht im Vordergrund stand, sondern patriarchale Prägungen und übergeordnete Interessen handlungsleitend waren. Dazu zählen u. a., dass ein verantwortungsvoller Umgang mit dem eigenen Körper den Frauen nicht zugetraut wurde. Weiterhin war eine pronatale Bevölkerungspolitik maßgebend: Angesichts der massiven Verluste durch den Zweiten Weltkrieg und der Massenflucht in den Westen benötigte die SED für den Aufbau des Sozialismus dringend Nachwuchs.

Von der Einführung der Fristenregelung profitierten nicht alle Frauen in der DDR gleichermaßen. Für migrantische Arbeiterinnen aus Vietnam oder Mosambik galt dieses Gesetz nicht. Während ihres Aufenthaltes in der DDR sollte eine Schwangerschaft unbedingt vermieden werden. Für sie galten lediglich zwei Optionen: die Rückkehr in ihr Herkunftsland oder der Schwangerschaftsabbruch. Das Emanzipationsideal für die DDR-Frauen, nämlich die Vereinbarung von Beruf und Mutterschaft, galt für die migrantischen Arbeiterinnen nicht.

Welche Leerstellen müssen noch erforscht werden?

Erstaunlicherweise fehlt bislang eine Gesamtgeschichte des Schwangerschaftsabbruchs in der SBZ/DDR, die die rechtlichen Bestimmungen, die praktische Umsetzung und den individuellen Umgang mit den Frauen in den Blick nimmt. Es liegen vor allem einzelne Aufsätze und Publikationen vor, die bestimmte Zeiträume und Regionen betrachten. Zur Geschichte des Schwangerschaftsabbruchs gehört auch eine erweiterte Perspektive auf die reproduktiven Rechte wie Verhütung und Reproduktionstechnologien. Auch hier gibt es noch sehr viele Leerstellen zu bearbeiten. In diesem Kontext gehört auch die Geschichte der Sexualberatungsstellen. Zwar gibt es Untersuchungen, die sich mit deren Entstehung und Arbeit während der Weimarer Republik beschäftigen. Jedoch fehlen Forschungen über die Ehe- und Sexualberatungsstellen in der DDR. Hier wäre es besonders spannend die Brüche und Kontinuitäten von den 1920er Jahren bis Ende des 20. Jahrhunderts zu betrachten.

Podcast Listen to the Archive



Die Entstehungsgeschichte des § 218 und die begleitenden feministischen Debatten beleuchtet auch Folge 8 des **DDF-Podcasts** (erscheint in Kürze), u.a. mit Einblicken in das Berliner Helene-Lange-Archiv oder in das kleinste Land Europas, nach Liechtenstein, in dem es erst 2014 zur Neuregelung des StGB kam und der Schwangerschaftsabbruch noch als gesellschaftliches Tabu gilt: [§ 218 und die Frauenbewegungen](#).

Bildnachweis: Digitales Deutsches Frauenarchiv

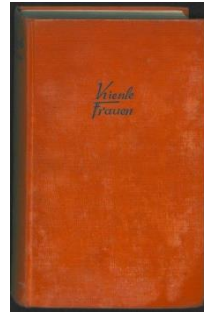
Interview- und Materialanfragen



1



2



3



4

1 Unter dem Pseudonym Gräfin Gisela von Streitberg veröffentlicht [Gertrud Gräfin Bülow von Dennewitz](#) 1904 die erste feministische Streitschrift zur Abschaffung des § 218. Bild: Streitberg, Gisela von (d. i.: Bülow von Dennewitz, Gertrud (Autorin); Möller, Wilhelm (Herausgeber) AddF / gemeinfrei

2 [Käthe Frankenthal](#) gehört zu den bekanntesten Gegnerinnen des § 218 in der Weimarer Republik. Sie verließ NS-Deutschland und ging in die USA, wo sie ihre Erfahrungen als jüdische Ärztin und sozialdemokratische Politikerin niederschrieb. Bild: picture-alliance / ullstein bild

3 Die Ärztin [Else Kienle](#) zählt zu den kämpferischen Ärztinnen der Weimarer Republik, die sich für eine Reform des § 218 einsetzten. Sie wurde inhaftiert und schrieb im Gefängnis das Manuskript zu ihrem Buch Frauen. Aus dem Tagebuch einer Ärztin. Bild: AddF, Signatur 19970

4 Auch in Bremen wurde seit den 1970er Jahren stark gegen den § 218 mobilisiert. Ein Teilvorlass von Romina Schmitter, Mitbegründerin der feministischen Gruppe [Aktion 218 Bremen](#), ermöglicht den Blick auf diesen wichtigen Teil Bremer Stadtgeschichte. Bild: Romina Schmitter / belladonna Bremen / Rechte vorbehalten

Vom aktuellen Statement bis zum historischen Zeitdokument: Gern vermitteln wir Interviews mit Zeitzeug*innen und Expert*innen für unterschiedliche Fachbereiche, stellen Bildmaterial, audiovisuelle oder Textbeiträge zur Verfügung oder vermitteln den Kontakt zu i.d.a.-Einrichtungen. Bitte nehmen Sie dafür gern Kontakt (siehe Seite 19) mit uns auf.

Hintergrund

Das [Digitale Deutsche Frauenarchiv \(DDF\)](#) ist das Fachportal der deutschsprachigen Frauenbewegungen. Es präsentiert Material aus den feministischen Erinnerungseinrichtungen: Bücher, Zeitschriften, Plakate, teils unveröffentlichte Briefe und Protokolle machen eine der größten sozialen Bewegungen des 20. und 21. Jahrhunderts online greifbar.

Über 600.000 Datensätze und mehr als 16.000 Digitalisate sind bereits online zu entdecken: vom Tagebuch der Minna Cauer (1841-1922) bis zu Aufrufen bewegter Frauengruppen der DDR. Kontinuierlich werden neue Objekte in das Portal eingestellt. Es ist verlässliche Quelle für Bildungs-, Forschungs- und Medienarbeit. Der Aufbau des DDF wurde von 07/2016 bis 12/2019 vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) gefördert. Seit 09/2018 ist das Portal online. Seit 2020 erhält das DDF eine institutionelle Förderung vom BMFSFJ und kann nun langfristig ausgebaut werden. Getragen wird das DDF von i.d.a., dem Dachverband von über 40 Lesben-/Frauenarchiven, -bibliotheken und -dokumentationsstellen.

Kontakte

Die Publikation wird inhaltlich verantwortet vom Digitalen Deutschen Frauenarchiv und stellt eine Auswahl an Texten und Materialien dar: Sie bildet nicht das gesamte zum Thema vorliegende Material vom DDF, dem META-Katalog sowie der i.d.a.-Einrichtungen ab.

Das DDF begrüßt die Vervielfältigung des Materials und gestattet damit auch den Ausdruck wie die Weitergabe der Onlinepublikation.

Die Verwendung von Bildmaterial ist stets anzufragen.
Alle Texte stehen unter der Lizenz CC BY-SA 4.0.

Verantwortlich für die Redaktion sind:
Dr. Jessica Bock, Dr. Birgit Kiupel, Steff Urgast

DDF-Geschäftsstelle
c/o i.d.a.-Dachverband
Wattstr. 10
13355 Berlin

Für Material- und Interviewanfragen nehmen Sie gern Kontakt mit der DDF-Kommunikation auf:

Steff Urgast
Tel.: 030 98 44 51 10
E-Mail: steff.urgast@digitales-deutsches-frauenarchiv.de

Für weitere/andere inhaltliche Anfragen sprechen Sie gern a unsere DDF-Historikerinnen an:

Dr. Jessica Bock
E-Mail: jessica.bock@digitales-deutsches-frauenarchiv.de

Dr. Birgit Kiupel
E-Mail: birgit.kiupel@digitales-deutsches-frauenarchiv.de

Gefördert vom:

